

Der **orthodoxe Religionsunterricht** begleitet Schülerinnen und Schüler bei ihrer Suche nach Orientierung und bei der Frage nach dem Sinn der Welt und des eigenen Lebens. Er strebt an, auf der Basis des orthodoxen Glaubens, tragfähige Antworten zu finden.

Der **orthodoxe Religionsunterricht** strebt an, Schülerinnen und Schüler in ihrer eigenen religiösen Identität zu stärken und sie auch zu einem reflektierten Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Pluralität anzuleiten.

Orthodoxer Religionsunterricht unterstützt zudem darin, Kindern das Gelingen eines friedlichen Zusammenlebens in der pluralen Gesellschaft zu erschließen.

Orthodoxer Religionsunterricht macht bewusst, dass jedem Menschen nach christlicher Deutung seine unantastbare Würde von Gott gegeben ist. Dies fordert die Wertschätzung eines jeden Menschen, unabhängig von seiner Herkunft und Lebensform, Weltanschauung und Religion.

KONTAKT

Wir informieren Sie gerne:

Ansprechpartner für den **syrisch-orthodoxen Religionsunterricht** ist
Dr. Dr. Josef Önder M.A.
(josef.oender@ph-gmuend.de).

Ansprechpartner für den **byzantinisch-orthodoxen Religionsunterricht** ist
Pfr. Ilya Limberger (oru-bw@obkd.de).

Orthodoxer und syrisch-orthodoxer Religionsunterricht in Baden-Württemberg



Foto: shutterstock.com

Informationen für Eltern



ORTHODOXER UND SYRISCH-ORTHODOXER RELIGIONSUNTERRICHT AN STAATLICHEN SCHULEN



Orthodoxer und syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht wird in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1994/1995 angeboten, seit 2016 auch der (byzantinisch-) orthodoxe Religionsunterricht. Er ist wie der evangelische, katholische und der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Zu den (byzantinisch-) orthodoxen Kirchen zählen jene Kirchen, die in der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) zusammengefasst sind.¹

Schulen sind gesetzlich verpflichtet, den Unterricht anzubieten, *wenn genügend Kinder der orthodoxen oder syrisch-orthodoxen Konfession angehören* und die Kirchen den Unterricht durch Entsendung einer Lehrkraft gewährleisten können. Darüber hinaus können auch nicht-orthodoxe Kinder als Gäste teilnehmen.

¹ Hierzu gehören die griechisch-, serbisch-, rumänisch-, bulgarisch-, georgisch-, russisch-, ukrainisch- und rum-orthodoxe Kirche (s. <http://www.obkd.de/Texte/OBKD%20-%20Mitglieder.pdf>)



Was können engagierte Eltern dazu beitragen?

Wichtig ist, dass die Eltern ihr Interesse gegenüber der Schulleitung bekunden.

Denn ein orthodoxer bzw. syrisch-orthodoxer Religionsunterricht ist einzurichten, wenn an einer Schule mindestens acht Schülerinnen und Schüler einer der beiden Konfessionen angehören.² Engagierte Eltern können aktiv nach Eltern ihrer Konfession in ihrer Schule suchen, um die erforderliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu finden. Anschließend können sie sich an die Schulleitung wenden, damit orthodoxer bzw. syrisch-orthodoxer Religionsunterricht an ihrer Schule eingeführt wird.

² Vgl. Schulgesetz Baden-Württemberg §96 Abs. 3.

Wo gibt es weitere Informationen?

Um die Schulen und engagierte Eltern bei der Einrichtung des Unterrichts zu unterstützen, gibt es von der Kirche beauftragte Ansprechpartner. Sie setzen sich auch dafür ein, dass für die jeweilige Schule eine Lehrkraft gefunden wird.

Für den **syrisch-orthodoxen Religionsunterricht** ist **Dr. Dr. Josef Önder M. A.** (josef.oender@ph-gmuend.de), für den **byzantinisch-orthodoxen Religionsunterricht** **Pfr. Ilya Limberger** (oru-bw@obkd.de) zuständig.

